

Amtliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Kreis Pinneberg, Gemeinde Tornesch

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Zentraldezernat, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 28. April 2025 – Aktenzeichen G50/2024/017.

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH – GAB –, Bundesstraße 301, 25495 Kummerfeld, hat mit Datum vom 7. Januar 2025, zuletzt geändert am 9. Januar 2025, beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Immissionsschutz, Zentraldezernat eine erste Teilgenehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Müllheizkraftwerkes mit einem Jahresdurchsatz von 110.000 Tonnen pro Jahr als Ersatz für das bestehende Müllheizkraftwerk nach § 4 in Verbindung mit § 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58), beantragt.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden: 25436 Tornesch, Oha 100, Gemarkung Esingen, Flur 3, Flurstücke 546, 66/6.

Mit Bekanntmachung vom 16. Januar 2025 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 13. Mai 2025 im Elmshorner Dienstleistungszentrum, Ramskamp 71-75, 25337 Elmshorn angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben sind insgesamt 30 Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Zentraldezernat hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der für Dienstag, den 13. Mai 2025 ab 9.00 Uhr geplante Erörterungstermin in Form einer Onlinekonsultation durchgeführt wird.

Bei der Online-Konsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die diesbezüglichen Erwiderungen des Trägers des Vorhabens.

Hierfür wurden im Vorfeld der Online-Konsultation alle frist- und formgerecht vorgetragenen Einwendungen ausgewertet und themenbezogen zusammengestellt.

Teilnahmeberechtigt an der Onlinekonsultation sind diejenigen, die zu dem Verfahren Einwendungen erhoben. forstuzuhzu

Die Online-Konsultation mit den zu behandelnden Informationen wird in der Zeit vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 2. Juni 2025 auf der Internetseite <https://bimschg.bob-sh.de> (Suche über den Ort der Anlage) online zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 6. Juni 2025 schriftlich bei der vorgenannten Behörde, über die Veröffentlichungsplattform BoB-SH BImSchG oder elektronisch an die E-Mail Adresse:

poststelle.flintbek@lfu.landsh.de

dazu zu äußern.

Der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.